

<b>Reservierung</b>	Sichern Sie sich und Ihren KollegInnen online unter <a href="http://www.betriebsraetetag.de/anmeldung">www.betriebsraetetag.de/anmeldung</a> mit einer unverbindlichen Reservierung Ihre Teilnahme am Deutschen BetriebsräteTag.
<b>Entsende- beschluss</b>	<p>Verfassen Sie den Beschluss für die zur Entsendung zum Deutschen BetriebsräteTag eingeplanten Betriebsratsmitglieder.</p> <p>Der Beschluss muss mindestens enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Name und Art sowie vermittelte Themen der Veranstaltung</li> <li>▪ Zeitpunkt und Dauer der Veranstaltung</li> <li>▪ Namen der teilnehmenden Betriebsratsmitglieder</li> <li>▪ Namen der ErsatzteilnehmerInnen</li> <li>▪ Entstehende Kosten</li> </ul> <p>Erklärung und Begründung des Besuchs des Deutschen BetriebsräteTages aufgrund der Erforderlichkeit der vermittelten Inhalte anhand der vorgestellten Praxisberichte (<a href="http://www.betriebsraetetag.de">www.betriebsraetetag.de</a>) und sonstigen Inhalte in Bezugnahme auf aktuelle oder absehbare betriebliche Anlässe.</p>
<b>Praxistipp:</b>	Die Entsendung muss <b>vor</b> dem Deutschen BetriebsräteTag beschlossen werden.
<b>Beschluss- fassung im Gremium</b>	Nehmen Sie die Entsendung zum DBRT in die Tagesordnung für die nächste BR-Sitzung auf und hängen Sie der Tagesordnung den verfassten Beschluss an. In der entsprechenden BR-Sitzung beschließt das Gremium die Entsendung der im Entsendebeschluss aufgeführten Mitglieder sowie der ErsatzteilnehmerInnen zum Deutschen BetriebsräteTag und stellt die Erforderlichkeit des Besuchs des Deutschen BetriebsräteTages für die Betriebsratsarbeit der zu entsendenden Betriebsratsmitglieder <b>begründet</b> fest.
<b>Praxistipp:</b>	All dies muss ordnungsgemäß im Protokoll festgehalten werden. Die Erforderlichkeitsfeststellung sowie die Anzahl der zu entsendenden Mitglieder liegt im begründeten Ermessen des Betriebsrats. Der Arbeitgeber kann der Erforderlichkeitsfeststellung nicht einseitig widersprechen. Der Arbeitgeber kann allerdings die Erforderlichkeit gerichtlich überprüfen lassen.
<b>Kostenüber- nahmeerklärung durch Arbeitgeber</b>	<p>Der Entsendebeschluss des Betriebsrats <b>muss</b> dem Arbeitgeber anschließend mit dem Hinweis auf die Erforderlichkeit des Besuchs der Veranstaltung und mit der bitte um Kostenfreigabe oder Kostenübernahmeerklärung mitgeteilt werden.</p> <p>Der Arbeitgeber <b>bestätigt</b> durch eine verbindliche, schriftliche Erklärung die Freistellung und Kostenübernahme.</p>
<b>Praxistipp:</b>	Sollte Ihr Arbeitgeber die Freistellung oder Kostenübernahme verweigern, kann der Betriebsrat die Freistellung und Kostenübernahme gerichtlich erstreiten. Nehmen Sie in solchen Fällen bitte Kontakt zu dem zuständigen Betreuungssekretär ihrer Gewerkschaft auf und erkundigen Sie sich dort nach Rechtsberatung.
<b>Verbindliche Anmeldung</b>	Melden Sie nach dem Vorliegen des Beschlusses und der Erklärungen des Arbeitgebers die entsprechenden Betriebsratsmitglieder unter <a href="http://www.betriebsraetetag.de/anmeldung">www.betriebsraetetag.de/anmeldung</a> verbindlich an. Dort erhalten Sie auch Informationen zu Unterkunft und Anreise.
<b>Kontakt</b>	Simone Ruh, <a href="mailto:Simone.Ruh@betriebsraetetag.de">Simone.Ruh@betriebsraetetag.de</a> +49 228 943 779 200